



GdP gibt Stellungnahme zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ab

❖ **„Übernahme des Tarifergebnisses richtig, reicht nicht um Besoldungsrückstände zu kompensieren.“**

In ihrer Stellungnahme zum LBVAnpG 2015/2016 begrüßt die GdP, dass die Landesregierung den Tarifvertrag auch für die Beamtinnen und Beamte und die Versorgungsempfängerinnen und -Empfänger übernehmen will.

Nach Auffassung der GdP kann dies jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Besoldungsverluste der vergangenen Jahre nicht kompensiert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Richterbesoldung zwar festgestellt, dass in den Jahren 2012/2013 die Alimentation in RLP **noch** verfassungskonform war, jedoch ist das Land gerade noch so, an der verfassungsgerichtlichen Feststellung einer Unteralimentierung vorbeigeschrammt.



Die Spreizung zwischen TvL-Tarifabschlüssen und der Beamtenbesoldung ist deutlich und auch im Besoldungsvergleich mit dem Bund und den Ländern nimmt RLP nur einen hinteren Platz des Feldes ein.

Die GdP fordert, dass die Ergebnisse des Tarifvertrages voll übernommen werden und die im Januar 2015 erfolgte 1 %ige Erhöhung nicht angerechnet wird.

GdP-Vize Gabler: So könnten die finanziellen Verluste der Jahre 2011-2014 zumindest in Teilbereichen kompensiert werden.